			Eingangsstem
Betreuungsvertrag			
wischen			
als Träger der <u>Offer</u>	ule Lippe-West, Lange Str. 12 nen Ganztagsgrundschule e Nord in Leopoldshöhe	24, 32791 Lage	vhs
ler/dem Erziehung	gsberechtigte/n		Volkshochschule
lame/n und Ansch	ırift des/der Erziehungsberech	tigten:	Lippe-West
lame/n und Ansch	ırift des/der Erziehungsberech	tigten:	Elppo-Wost
	arift des/der Erziehungsberech	tigten:	Elppo-West
Felefonnummer de		tigten: Vater:	Esppo-West
	es/der Erziehungsberechtigten: Mutter:		Elppo-Wost
Telefonnummer de	es/der Erziehungsberechtigten: Mutter:	Vater:	Eippo-Wost

wird loigerider vertrag geschlossen.

Das Kind		geb. am:	
männlich □	weiblich □		
wird für das Schuljahr:			
in die Offene Ganztagsschule der	Grundschule Nor	d aufgenommen.	
Geschwisterkind in der OGS:	ja ()	nein()	

2. Auftrag der Offenen Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule, die als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist und an dem die Erziehungsberechtigten ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen können, soll dazu beitragen durch regelmäßige und verlässliche Schulzeiten die Betreuung des Kindes zu erleichtern. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Einnahme einer Mahlzeit, Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben, sowie zu Ruhepausen, zum Spiel, zum Sport, und Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun.

3. Betreuungszeiten

Die Offene Ganztagsschule wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 8:35 Uhr und von 11.40 Uhr bis max.16.30 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 8:35 Uhr und von 11.40 Uhr bis max.16.00 Uhr

angeboten.

4. Entlasszeiten

montags bis donnerstags um 15.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr freitags um 15.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr

5. Regelung Ferienzeiten / unterrichtsfreie Tage

In der Regel ist die Offene Ganztagsgrundschule auch an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, in den Osterferien, den Herbstferien, den Weihnachtsferien (ab dem 02. Januar / Notgruppenregelung) und <u>6 Wochen</u> in den Sommerferien geöffnet. Abweichungen hiervon werden frühzeitig bekanntgegeben.

Die Betreuung während der Sommerferien erfolgt in Kooperation der beiden offenen Ganztagsgrundschulen in Leopoldshöhe (Nord und Asemissen). Jede OGS führt die Betreuung für jeweils 3 Wochen im jährlichen Wechsel während der ersten und zweiten Sommerferienhälfte durch. Die für das jeweilige Schuljahr geltenden Betreuungszeiten und -orte werden Ihnen frühzeitig bekannt gegeben. Da in den Sommerferien keine Schulbusse fahren, müssen die Kinder von den Eltern zu der jeweiligen Schule gebracht werden.

An diesen Tagen ist die Einrichtung von montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis max. 16.30 Uhr geöffnet. An Freitagen endet die Betreuungszeit um 16.00 Uhr.

Wenn kein ausreichender Bedarf besteht, werden evtl. weitere Schließzeiten der Offenen Ganztagsschule festgelegt. Über alle evtl. Schließzeiten werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der vorgenannten Schule stattfindet.

6. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Offenen Ganztagsschule beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird. In der Zeit, in der ein außerunterrichtliches Angebot durch einen Kooperationspartner stattfindet, wird die Aufsichtspflicht an die das Angebote durchführende, Person delegiert.

Beendet wird sie mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten oder um den Weg zu einem sonstigen, vom Erziehungsberechtigten genehmigten, Ort anzutreten. Sie endet ebenfalls bei Abholung durch einen Abholungsberechtigten (siehe hierzu **Anlage 2**).

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Offenen Ganztagsschule, auf dem Weg zur Offenen Ganztagsschule und auf dem Nachhauseweg unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien, wenn die Schüler/innen an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen.

Die/der Erziehungsberechtigte genehmigt, dass das Kind, beispielsweise an unterrichtsfreien Tagen, die Einrichtung verlassen darf, um unter Aufsicht z. B. Bibliotheken, Spielplätze und andere Ausflugsorte zu besuchen.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Offenen Ganztagsschule sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

7. Ansteckende Krankheiten / sonstige Krankheiten/ Impfschutz

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln / Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich den pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Gem. Masernschutzgesetz ist es ab dem 01.03.2020 vorgeschrieben, dass Schul-/Betreuungskinder gegen Masern geimpft sein müssen. Der Nachweis ist bei der Schulanmeldung zu erbringen. Gem. Masernschutzgesetz ist es ab dem 01.03.2020 vorgeschrieben, dass Schul-/Betreuungskinder gegen Masern geimpft sein müssen. Der Nachweis ist bei der Schulanmeldung zu erbringen. Eine Betreuung ohne Impfschutz ist nicht möglich und führt zum Ausschluss von der Betreuung.

Bedarf das Kind <u>in Ausnahmefällen</u> der Einnahme von Medikamenten während der Betreuung des Kindes, so sind die pädagogischen Mitarbeiter/-innen hierüber zu informieren. Sofern weitere gesundheitliche Probleme bestehen (z.B. Allergien) ist ebenfalls eine Absprache erforderlich. Jede Medikamentengabe erfolgt auf Gefahr und Risiko des Erziehungsberechtigten (Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit). Angaben über besondere Krankheiten, Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten des Kindes sind ebenfalls notwendig.

8. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) **muss** die Schule über die jeweils vorgegebenen Kommunikationswege informiert werden.

9. Elternbeiträge

Die Eltern der angemeldeten Schüler/innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf diesem Betreuungsvertrag, den in der Satzung der Gemeinde Leopoldshöhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule jeweils aktuellen festgesetzten monatlichen Beitrag zu entrichten. Dieser Elternbeitrag richtet sich nach dem jeweiligen Jahreseinkommen. Änderungen der Gebühren erfolgen durch Satzungsänderung der Gemeinde Leopoldshöhe.

Das Gebührentableau (Stand 20.06.2024) ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Eltern, deren Einkommen unter dem aktuellen Höchstsatz liegt, sind verpflichtet die beiliegende verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen (Anlage 3) bis spätestens 14 Tage nach der endgültigen Zusage des Betreuungsplatzes abzugeben, damit eine entsprechende Beitragseinstufung erfolgen kann. Sofern diese verbindliche Auskunft nicht eingereicht wird, wird automatisch der Höchstsatz berechnet. Bei verspäteter Einreichung wird die Gebühr ab Einreichungsdatum umgestellt bzw. bei Einreichung vor dem ersten Einzug erfolgt ggf. eine Rückerstattung.

Einkommensveränderungen sind <u>unverzüglich</u> anzuzeigen. Eine eventuelle Rückerstattung an die Eltern kann nur im jeweiligen Schuljahr erfolgen. Verspätete Meldungen können nach Abschluss des Schuljahres nicht mehr berücksichtigt werden Die Einstufung in die Beitragsgruppen kann durch die vhs Lippe-West in den Folgeschuljahren stichprobenartig überprüft werden.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (gem. Einzugsermächtigung **Anlage 1**).

Der Einzug erfolgt jeweils am 1. des Monats. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, gilt automatisch der nächste Werktag als Einzugstermin.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. d. J. = 12 Monate). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) der Offenen Ganztagsgrundschule nicht berührt.

Bei unterjähriger An- und Abmeldung (z.B. Zuzug oder Wegzug) beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten Tag des Monats, in dem das vertragliche Aufnahmedatum fällt bzw. endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Monats, in dem das Kind nach vorheriger ordnungsgemäßer Kündigung des Vertrags die OGS verlässt.

Wird das Angebot der offenen Ganztagsschule trotz verbindlicher Anmeldung nicht genutzt, so befreit dies nicht von dem für den maßgebenden Zeitraum festgesetzten Beitrag. Die Beitragspflicht endet erst mit der Beendigung des vertraglichen Betreuungsverhältnisses in der Offenen Ganztagsschule oder mit der Entlassung des Kindes aus der Grundschule.

Sofern das Kind seitens der Schule vom Unterricht suspendiert wird, wird es automatisch für denselben Zeitraum von der Betreuung in der OGS ausgeschlossen. Die Gebühren für den Besuch der OGS werden für die Suspendierungszeit in normaler Höhe berechnet.

10. Mittagessen

Die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung ist grundsätzlich verpflichtend.

Die Beiträge für das Mittagessen werden kostendeckend erhoben und können sich auch unterjährig abhängig von der Kostenentwicklung ohne Ratsbeschluss ändern (Beitragshöhe siehe Anlage 6). Das anfallende Entgelt für die Mahlzeiten wird monatlich per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (gem. Einzugsermächtigung Anlage 1) eingezogen. Die Einzugstermine entsprechen den Einzügen der Beiträge gem. Punkt 9.

Bei dauerhafter Erkrankung, beziehungsweise Kuraufenthalt des Kindes (jeweils über 14 Tage) kann eine Rückerstattung der Gebühren für das Mittagessen durch die Eltern beantragt werden. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anfrage des Trägers/der OGS-Teamleitung vorzulegen.

11. Vertragsbeendigung / Kündigung

Kündigung/Vertragsbeendigung durch die/den Erziehungsberechtigte/n

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien (auch bei Schulanfängern!). Er läuft zunächst ein Schuljahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht spätestens <u>bis zum 31.01. des Jahres</u> schriftlich seitens der Erziehungsberechtigten oder des Trägers gekündigt wird.

Der Vertrag erlischt außerdem automatisch mit Beendigung des 4. Schuljahres.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist gebührenfrei nur aus wichtigem Grund und in schriftlicher Form bei der vhs Lippe-West zulässig.

Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr <u>aus anderen Gründen</u> kann nur mit Genehmigung des Trägers, der vhs Lippe-West, erfolgen. Bei Zustimmung wird eine **einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- €** erhoben.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der erhobene Beitrag bzw. das Essengeld trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer/innen, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
 Eine befristete Suspendierung kann vorausgehen.

- die Erziehungsberechtigten ihrer Nachweispflicht über ihre Einkommensverhältnisse bei Beitragsfreistellung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen,
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der Offenen Ganztagsschule erwirkt worden ist,
- die Finanzierung der Offenen Ganztagsschule durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

12. Datenschutz

Ab Mai 2015 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Daten Ihres Kindes unterliegen strengen Richtlinien und werden nur im erforderlichen/sinnvollen Maße erhoben, verarbeitet und weitergeleitet. Eine detaillierte Information zum Datenschutz finden Sie in Anlage 6 des Betreuungsvertrages.

13. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Betreuung werden unter Umständen Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen durch Fotos und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung der pädagogischen Arbeit in den Räumen der OGS, der Schule bzw. auch für die Gestaltung von Konzepten und Präsentationen sowie für Internetauftritte und Presseveröffentlichungen nach außen genutzt. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos- und Filmaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Bitte geben Sie eine entsprechende Erklärung in der Anlage 5 ab.

14. Schlussbestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Leopoldshöhe, den

vhs Lippe-West	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Erteilung Sepa-Lastschriftmandat/Prenotifikation (Anlage 1) Betreuungsvertrag Offene Ganztagsgrundschule



Der Einzug der monatlich zu zahlenden Beiträge für die OGS und das Mittagessen erfolgt gem. den Punkten 9 und 10 des Betreuungsvertrages jeweils am 1. des Monats. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, gilt automatisch der nächste Werktag als Einzugstermin.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000752903 Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen vor dem ersten Lastschrifteinzug noch mitgeteilt.

Sepa-Lastschriftmandat

Vorname und Name (Kontoinhaber).

Wir/Ich ermächtige/n die vhs Lippe-West, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vhs Lippe-West auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Wir/Ich können/kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

vomanie ana Nan	ic (Romoninasci).	
Straße und Hausn	ummer:	
Postleitzahl und O	Ort:	
Kreditinstitut:		
BIC:		
	_1	
DE	_	
		ennen wir an, dass ich/wir für Kosten rechtserung einer Abbuchung entstehen.
	, den	
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

Personalbogen (Anlage 2) Betreuungsvertrag Offene Ganztagsgrundschule



(Bitte teilen Sie uns Änderungen unverzüglich mit.)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburt
		Datum:
		Ort:
Straße	Wohnort	Telefon/Handy
		privat
		berufl.
		Handy
Erziehungsberechtige/	Erziehungsberechtiger/	E-Mail
Kindschaftsverhältnis	Kindschaftsverhältnis	2 171011
Staatsangehörigkeit/	Zweisprachig/Sprachen	in der Familie gesprochene
ggf. seit wann in Deutschland		Sprache
Besuchter Kindergarten:		
Notfalltelefonnummern		
Bitte geben Sie hier Persone zu erreichen sind.	ı an, die im Notfall informier	t werden können, wenn Sie nicht
Name / (Verhältnis zum Kind)		Telefonnummer
Name/ (Verhältnis zum Kind)		Telefonnummer
, de		Unterschrift Erziehungsberschtigte/r
Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen/ Selbsteinschätzung (Anlage 3)



Bitte beachten Sie das beilie	•	Volkshochschule Lippe-West
Name des Kindes		J. 1. 2. 1. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.
□ Das Kind lebt bei beiden B□ Das Kind lebt nur bei eine		
1. Persönliche Angaben		
	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Anschrift		
(Str., PLZ, Wohnort)		
Familienstand		
Insgesamt leben Kinde	r im Haushalt, für die ein steuerlich	er Kinderfreibetrag gewährt wird.
2. Geschwisterkinderermäßigun		
	uchen eine Tageseinrichtung oder	
gendamtsbezirk des Kreises Lippe weils festgelegte Elternbeitrag (Vo	e oder eine OGS im Gemeindegebi ollzahlbetrag) entrichtet wird.	et Leopoldshöhe, für die der je-
3. Persönliche Einstufung		
	infte in folgende Einkommensgr	uppe ein:

(bitte ankreuzen) bis 25.000,00 Euro 25.001,00 Euro bis 35.000,00 Euro 35.001,00 Euro bis 45.000,00 Euro 45.001,00 Euro bis 55.000,00 Euro 55.001,00 Euro bis 65.000,00 Euro 65.001,00 Euro bis 75.000,00 Euro 75.001,00 Euro bis 85.000,00 Euro 85.001,00 Euro bis 95.000,00 Euro ab 95.001,00 Euro

> Einkommensnachweise und ggf. Nachweise für Geschwisterkindermäßigung (siehe Punkt 2.) reichen wir innerhalb von 14 Tagen ein.

Mir/uns ist bekannt, dass

- der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht fristgereicht erbracht werden,
- Beträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- > Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen umgehend mitgeteilt werden müssen.

, den	
Ort	Datum
(Unterschrift des Vaters/Pflegevater)	(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten EU DSGVO (Anlage 4)

Offenen Ganztagsgrundschule / Randstundenbetreuung

Grundschule Nord



Name des Kindes:	
taille des Millaes.	

 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden (z.B. Fotowände/-aushänge innerhalb der Betreuungsräumlichkeiten/-flure für Geburtstagskalender, Karnevalfotos etc.)

oder

- o Ich bin/wir sind <u>nicht</u> damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden.
- o Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder und Texte meines/unseres Kindes ohne Namensnennung für Veranstaltungen wie:
 - Ausflüge, Erkundungen im Ort etc.
 - Arbeitsgemeinschaften der Betreuung
 - Aufführungen z.B. Theater, Konzerte
 - Ergebnisse von Wettbewerben
 - Teilnahme an Sportveranstaltungen
 - Einschulungen und Verabschiedungen
 - Elternveranstaltungen
 - Betreuungsgruppenprojekte/-arbeiten
 - Schulveranstaltungen und Schulveranstaltungen unter Beteiligung der Betreuung

auf der Schulhomepage der Grundschulen Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe <u>im Internet</u> erscheinen. Die Bilder werden mit schulischen Geräten aufgenommen und in der Schule gespeichert und von dort aus hochgeladen.

oder

- Ich bin/wir sind <u>nicht</u> mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes auf der Schulhomepage der Grundschule Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe einverstanden.
- o Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse **ohne Namensnennung** veröffentlicht werden.

oder

 Ich bin/wir sind <u>nicht</u> damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht werden.

Zur Erleichterung des OGS-Betriebes und der Eingewöhnung Ihres Kindes, kann es erforderlich sein, Auskünfte bei Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen/OGSen einzuholen. Dazu wird Ihre Einwilligung benötigt.

Ich/wir willigen der Einholung von Auskünften ein.

Dien obigen Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Leopoldshöhe, den _	
	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzbestimmungen zum Betreuungsvertrag (Anlage 5) Offener Ganztag/Randstundenbetreuung Grundschulen Leopoldshöhe

Datenschutzerklärung gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) der Europäischen Union. Die Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger ist der/die Schuldirektor/in der Grundschule und der



Zweckverband Volkshochschule Lippe-West, Lange Straße 124,32791 Lage (nachstehend VHS)

Die für die die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Personen sind:

vhs Direktor/in Schuldirektor/in GS Nord Schuldirektor/in GS Asemissen

Lange Straße 124 Schulstr. 21 Berliner Str. 10 32791 Lage 33818 Leopoldshöhe 33818 Leopoldshöhe

Die VHS hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Fragen zum Datenschutz kann der Datenschutzbeauftragte per E-Mail unter datenschutz@vhs-lw.de erreicht werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die VHS verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger auf Rechtsgrundlage von Art. 6 DSGVO, 1, a-c, zur Erfüllung des Betreuungsvertrages und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Mit der Unterzeichnung dieser Datenschutzbestimmung stimmen Sie der Verarbeitung der o.g. Daten durch die VHS und ggfs. beauftragter Weiterverarbeiter zu. Gemäß Art. 12 DSGVO erhalten Sie mit diesen Bestimmungen transparente Informationen über die erhobenen und verarbeiteten Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Kreis der Betroffenen und Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien:

Schüler, die die Offenen Ganztagsschulen (im Folgenden OGS) in Trägerschaft der VHS besuchen, deren Eltern und ggfs. weitere Angehörige. Im Rahmen der Durchführung der Betreuung werden in verschiedenen Bereichen der OGS Daten erhoben. Im Bereich der organisatorischen, verwaltungstechnischen Abwicklung werden Daten wie Name, Vorname Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Notfallkontakte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhoben. Während der aktiven Betreuung in den OGS Räumlichkeiten werden zum Beispiel Anwesenheitslisten, Stundenpläne, Geburtstagkalender, Bastelarbeiten, Geschenke, Garderobenhaken, Bilder etc. mit dem Namen und Vornamen, ggf. mit der Klasse Ihres Kindes geführt, um eine ordnungsgemäße und sinnvolle Betreuung gewährleisten zu können. Die aufgeführten Fälle sind exemplarisch und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Speicherung, Zweckbindung, Weitergabe und Abfrage

Die Speicherung der Daten erfolgt in den meisten Fällen in Papierform, kann aber auch in elektronischer Form erfolgen und in Computersystemen gespeichert werden. Gemäß Art. 5 DSGVO werden die Daten nur für den jeweils angegebenen Zweck und Anlass erfasst und gespeichert und darüber hinaus nicht weitergegeben oder verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken ("Zweckbindung"). Teile dieser personenbezogenen Daten können weitergegeben oder abgefragt werden an/von andere/n Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, andere OGSen der Gemeinde Leopoldshöhe (z.B. im Rahmen des Ferienbetreuungsaustausches), Schulen und Schulträger, Jugendämter oder andere Behörden, falls dies pädagogisch sinnvoll ist und/oder es die Arbeit in der OGS erfordert oder fördert und/oder entsprechende rechtliche Bestimmungen vorliegen. Der Informationsaustausch erfolgt ausschließlich zum Wohle des Kindes

Rechte

Sie haben für sich selbst und im Namen Ihres Kindes umfassende Rechte gemäß Art. 15 DSGVO und können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung und auch ein Recht auf Beschwerde bei der o.g. Aufsichtsbehörde.

Ungeachtet dessen ist Ihre Zustimmung in die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten notwendig für die Erfüllung des Betreuungsvertrages. Die vhs Lippe West behält es sich vor, im Falle von nachträglichen Einsprüchen auch gegen Teile der Erfassung und Verarbeitung o.g. Daten, den Betreuungsvertrag fristlos einseitig zu kündigen.

Speicherdauer und Löschung

Die erhobenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch 5 Jahre gespeichert.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen als Teil des Betreuungsvertrages gelesen, zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Name des Kindes Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

-Nachfolgend Informationen für Eltern zum Verbleib--Keine Rückgabe an die VHS/OGS-



Liebe Eltern,

dieses Merkblatt verschafft Ihnen einen Überblick über die Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge.

Sie haben Ihr(e) Kind(er) in der Offenen Ganztagsgrundschule/Randstundenbetreuung in Leopoldshöhe angemeldet. Für den Besuch ist ein monatlicher Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Um die Höhe des Beitrages ermitteln zu können bitte wir Sie, spätestens bis 14 Tage nach Zusendung der Zusage des Betreuungsplatzes die ausgefüllte "Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen/Selbsteinschätzung" mit den entsprechenden Einkommensnachweisen einzureichen. Sofern Sie die Unterlagen nicht bis zu diesem Zeitpunkt einreichen, gehen wir davon aus, dass Ihr Einkommen über 95.000,00 € liegt und berechnen somit den Höchstbeitrag.

Berechnung des Elternbeitrages:

Als Elterneinkommen angerechnet wird die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zu den positiven Einkünften zählen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, pauschalversteuerte Einkünfte, Renten usw.

Auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (sog. Mini-Jobs) sind als Einkommen anzugeben. Sind keine genauen Angaben über die Höhe der Einkünfte aus der geringfügigen Beschäftigung gemacht worden, wird der aktuelle monatliche Maximalbetrag für Mini-Jobs angerechnet.

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages ist Ihr aktuelles <u>Bruttoeinkommen</u>. Bei den positiven Einkünften werden Werbungskosten in der vom Finanzamt anerkannten Höhe bzw. Werbungskostenpauschbeträge (zzt. 1.230,-- € bei Lohn- und Gehaltsempfängern) abgezogen.

Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen und bestimmte öffentliche Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird. Hierzu zählen insbesondere Arbeitslosengeld I., Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten.

Kindergeld und Erziehungsgeld sind dem Einkommen nicht hinzuzurechnen aber anzugeben. Das Elterngeld ist anzurechnen, soweit es den Freibetrag nach § 10 BEEG überschreitet. Das heißt zurzeit, dass Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 € monatlich (bei Zahlung für rund ein Jahr) bzw. 150 € monatlich (wenn das Elterngeld auf rund zwei Jahre gestreckt wird) freigestellt ist. Dieser Betrag zählt also nicht zum Einkommen.

Zu berücksichtigen ist das <u>Gesamteinkommen der Eltern</u>, wenn sie zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Wichtig!

Es ist nicht das zu versteuernde Einkommen maßgebend, sondern der im Steuerbescheid ausgewiesene Gesamtbetrag der Einkünfte plus evtl. bezogener Lohnersatzleistungen. Eine Verrechnung/Berücksichtigung von Negativeinkünften findet allerdings nicht statt!

Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen und Steuerbefreiungen sind für den Einkommensbegriff im Rahmen der Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder in der Offenen Ganztagsgrundschule nicht von Bedeutung.

Bei einer wesentlichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr bzw. einer Änderung innerhalb des laufenden Jahres wird auf der Basis vom Monatseinkommen ein Jahreseinkommen hochgerechnet. Dies gilt ab dem 1. des Monats, in dem das Einkommen sich ändert. Reichen Sie in diesem Fall bitte aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder sonstige Einkommensnachweise ein.

Sind Sie Einkommensbezieher mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (Beamter, Richter, Berufssoldat, Geistlicher, Mandatsträger), so ist diesem Bruttoeinkommen nach Abzug der Werbungskosten ein Betrag in Höhe von 10 v. H. hinzuzurechnen. Dadurch wird gegenüber den sozialversicherungspflichtig tätigen Arbeitnehmern der Nachteil ausgeglichen, dass sie bei vergleichbarer Tätigkeit durch den zusätzlichen Abzug der Sozialversicherungsbeiträge wesentlich weniger Netto-Entlohnung erhalten.

Für das dritte und jedes weitere Kind der Familie ist jeweils ein Betrag in Höhe des geltenden Kinderfreibetrages von z. Zt. 6.384,-- € und zusätzlich ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von zurzeit 2.928,-- € (für Alleinerziehende je die Hälfte) abzuziehen.

Der Elternbeitrag wird zunächst vorläufig festgesetzt. Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der Elternbeitrag rückwirkend mit Hilfe des dann aktuellen Einkommensteuerbescheides überprüft und endgültig festgesetzt werden.

Wie wird bei alleinerziehenden Eltern verfahren?

Wenn Sie alleinerziehend sind, brauchen Sie die Einkünfte des anderen Elternteils nicht anzugeben. Allerdings zählt in diesem Fall der gezahlte Unterhalt zu Ihren Einkünften.

<u>Muss ich Beiträge zahlen, wenn ich Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen</u> nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehe?

Sollten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

Was muss bei Einkommensveränderungen gemacht werden?

Sobald Änderungen der Einkommensverhältnisse eintreten, die eine Veränderung der Beitragshöhe bewirken sind diese auch im laufenden Kalenderjahr unverzüglich anzugeben (z. B. Arbeitsaufnahme eines bisher nicht berufstätigen Elternteils oder Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit).

Teilen Sie bitte auch evtl. Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung mit.

Für welchen Zeitraum wird der Elternbeitrag erhoben?

Die Beiträge werden als Zahlung auf die Jahresbetriebskosten, bezogen auf das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) erhoben. Das bedeutet, die Ferienzeiten werden mitgezahlt da auch in dieser Zeit die Kosten der Einrichtung (z. B. Personalkosten, Mieten usw.) anfallen.

Der Träger kann bereits im August "neue Kinder" betreuen, selbst wenn es sich wegen der späten Ferienzeit nur um einige Tage handelt. Bitte informieren Sie Ihre Betreuung ggf. über Ihren Wunsch auf Betreuung mit dem der Zusage beiliegenden "Formular Antrag auf Ferienbetreuung".

Für ein Kind, das im laufenden Schuljahr in eine Einrichtung aufgenommen wird, beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat der Aufnahme.

Kündigungen des Betreuungsplatzes richten Sie bitte direkt an den Träger der besuchten Einrichtung. Die jeweiligen Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte den abgeschlossenen Betreuungsverträgen.

Information zum Anmeldeverfahren Offene Ganztagsgrundschule an der Grundschule Nord für Anmeldungen von Kindern mit Einschulungsjahrgang 2025/26 und davor.



Anmeldung in den Anmeldewochen der Schule

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in den von der Schule vorgegebenen Anmeldewochen. Als Anmeldedatum gilt das Eingangsstempeldatum (s. Seite 1 des Betreuungsvertrages).

Die Platzvergabe für diese Anmeldungen erfolgt nach den nachstehend aufgeführten Kriterien:

- Wartelistenkinder aus dem vorherigen Schuljahr (sofern vorhanden)
- 2. Geschwisterkinder
- 3. Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- 4. Losverfahren sofern mehr Anmeldungen als freie Plätze

Anmeldung nach den Anmeldewochen

Anmeldungen, die <u>nach</u> den Anmeldewochen erfolgen, werden nach dem Anmeldedatum bzw. ggf. nach Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfes vergeben.

Anmeldung von Kindern, die andere Schulen besuchen

Kinder, die andere Schulen besuchen erhalten einen Platz, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Zusagen für diese Kinder sind jeweils für ein Schuljahr befristet und im Folgeschuljahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Zusage des Betreuungsplatzes

Die endgültige Zusage des Betreuungsplatzes kann erst nach Bewilligung der öffentlichen Mittel durch das Land erfolgen. Diese liegt in der Regel Ende Juni/Anfang Juli eines jeden Jahres vor.

Vorbehaltlich der Zusage der öffentlichen Mittel durch das Land versendet die die Volkshochschule Lippe-West ca. im April eines jeden Jahres eine Vorabzusage.

Durch diese Vorabzusage können die Erziehungsberechtigen einschätzen, ob das Kind nach Bewilligung der Landesmittel einen Betreuungsplatz erhalten wird.



Elternbeiträge OGS Grundschule Nord:

Jahreseinkommen	OGS-Beitrag 1. Kind	Ermäßigter OGS-Betrag*
0 € bis 25.000 €	0,00€	0,00€
25.001 € bis 35.000 €	61,00 €	30,50 €
35.001 € bis 45.000 €	87,00 €	43,50 €
45.001 € bis 55.000 €	113,00 €	56,50 €
55.001 € bis 65.000 €	139,00 €	69,50 €
65.001 € bis 75000 €	165,00 €	82,50 €
75.001 € bis 85.000 €	191,00€	95,50 €
85.001 € bis 95.000 €	217,00€	108,50 €
ab 95.001 €	227,00€	113,50 €

^{*}Besucht ein Kind der Personenberechtigten (gem.§ 2 der Satzung der Gemeinde Leopoldshöhe) bereits eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflegestelle im

<u>Gebühren für das Mittagessen für die Kinder der OGS:</u> 70,10 Euro pro Monat ab 01.11.2023. Die Gebühren für das Mittagessen werden kostendeckend erhoben. Eine unterjährige Erhöhung ist möglich bzw. kann bis zu Vertragsbeginn erfolgen.

Jugendamtsbezirk des Kreises Lippe oder eine OGS im Gemeindegebiet Leopoldshöhe und wird dafür der jeweils festgelegte Elternbeitrag (Vollzahlbetrag) entrichtet, so wird für jedes Geschwisterkind der Beitrag für die OGS um 50 % ermäßigt.